

- Aushubdeponie – Info
- Schüler – Mittagsbetreuung
- Informationsabend am Freitag, 8. April 2022

P2. Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wurde allen Gemeindevertretern gemäß § 78 GG zugestellt.

Markus Sinz von der Finanzverwaltung erläutert die Punkte zum Rechnungsabschluss.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird mit folgenden Endsummen einstimmig beschlossen:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungs- haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.662.384,39	1.823.623,45
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.740.750,55	1.863.583,18
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo	-78.366,16	-39.959,73

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	212.532,54
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	-78.366,16	-252.492,27
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		31.245,27
(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln		-221.247,00

Vermögenshaushalt	Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	11.050.588,24	(C) Nettovermögen	6.473.473,20	
(B) Kurzfristiges Vermögen	115.776,12	(D) Investitionszuschüsse	2.813.166,94	
		(E + F) Fremdmittel	1.879.724,22	
			0,00	
Summe Aktiva	11.166.364,36	Summe Passiva	11.166.364,36	

Der Prüfbericht vom 10.02.2022 wurde bereits mit dem Rechnungsabschluss zur Verfügung gestellt und wird von einem Mitglied des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

P3. Beschlussfassung zur Verordnung „Mindestmaß der baulichen Nutzung“

Der in der Gemeindevertretung am 2.2.2022 gefasste Verordnungsentwurf, wurde den anrainenden Grundstückseigentümer nachweislich am 8.2.2022 zugestellt. Ebenso wurde der Verordnungsentwurf an der Amtstafel und auf der Homepage veröffentlicht. Es sind keine Stellungnahmen hierzu eingetroffen.

Beschluss:

Für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 951/1, die innerhalb der Planbeilage zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung von DI Andreas Falch, R21_52949, PL 16 vom 15.09.2021, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 festgelegt.

Einstimmige Annahme

P4. Ermächtigung Bürgermeister zur Ölbestellung zum Tagestarif

Im Prüfbericht der Gebarungskontrolle wurde bemängelt, dass der Bürgermeister das Heizöl ohne vorhergehenden Beschluss bestellt hat. Aufgrund der Tagaktuellen Preise ist eine Vergabe mit GV-Beschluss mit Preisangabe nicht möglich. Für die ordnungsgemäße (lt. Gemeindegesetz) Vergabe ist ein GV-Beschluss notwendig in dem der Bgm. ermächtigt wird das Heizöl zu bestellen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach kaufmännischem Prinzip und Einholung von mindestens drei Angeboten (telefonisch) die Heizölbestellung für das Dorfhaus (bis 14.000 lt.) und das Feuerwehrgerätehaus (bis 3.000 lt.) zum Tagespreis zu tätigen. Bei Bedarf ebenso den Ankauf von Diesel für den Schiliff Übersaxen mit einer max. Menge von 4.000 lt.

Einstimmige Annahme

P5. Erwerb von einem Gesellschaftsanteil am Konsumverein Übersaxen

Die Gemeinde Übersaxen ist noch nicht Genossenschaftsmitglied beim Konsum Übersaxen.

Mit der Möglichkeit einer Energiegemeinschaft (Photovoltaik auf Dorfhaus) mit dem Konsum zu machen ergibt sich die Chance den Konsumverein als Träger der Energiegemeinschaft zu bestellen um keine neuen Vereinsstrukturen schaffen zu müssen.

Die Kosten für den Erwerb eines Anteiles betragen einmalig € 15,-;

Beschluss:

Die Gemeinde Übersaxen erwirbt einen Anteil an der Konsumgenossenschaft Übersaxen.

Einstimmige Annahme

P5. Kindergartengebühren 2022/23

Die Kindergartengebühren sind von den Richtlinien des Landes übernommen.

3-Jährige:

Betreuungszeit: Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr

wöchentliche Betreuungsstunden	Gemeindetarif
bis 25,00	€ 38,57

4-Jährige:

Betreuungszeit: Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr Mo, Di, Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

wöchentliche Betreuungsstunden	Gemeindetarif
32,5	€ 60,47

5-Jährige:

Betreuungszeit: Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr Mo, Di, Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

wöchentliche Betreuungsstunden	Gemeindetarif
32,5	€ 21,90

Beschluss:

Die vorliegenden Kindertarife für das Schuljahr 2022/2023 wurden anhand der Vorgabe des Landes übernommen und werden einstimmig genehmigt.

P6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. Gemeindevertretungssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.02.2022 kein Einwand eingebracht wurde.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

P7. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Nächste GV-Sitzung voraussichtlich am 6. April 2022
- Güterwege: die Gemeinde bezahlt 100,- EUR als Förderung vom Land bei Vorlage eines Beleges z.B. für Material. Dies muss erneut beschlossen werden.

Der Bgm. schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Der Bürgermeister:

Rainer Duelli



Die Schriftführerin:

Cornelia Engler

